

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 20/2021

Liebe Mitglieder,

Schon die ersten Weihnachtsgeschenke gekauft? Langsam kommt das Jahr auf die Zielgerade – und da gibt es traditionell allerhand zu erledigen, natürlich obenauf auf einen ohnehin schon erfüllten und coronakonformen Alltag. In manchen Fallkonstellationen sollten Sie nicht vergessen, Ihre Besoldungsansprüche für das bald abgelaufene Kalenderjahr schriftlich geltend machen. Noch bis zum 31. Dezember bleibt ihnen hierfür Zeit.



Geltendmachung/Wahrung besoldungsrechtlicher Ansprüche für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Da sich das Jahr dem Ende zuneigt und wir zuletzt mit zahlreichen Anfragen befasst waren, sprechen wir nachstehend für die einzelnen Fallkonstellationen Empfehlungen zur Geltendmachung bzw. Wahrung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Ansprüche für das Haushaltsjahr 2021 aus.

1.)

Landesbeamtinnen und -beamte sowie Landesversorgungsempfängerinnen und -empfänger, die in den zurückliegenden Jahren (ab 2015) ihre Ansprüche bereits geltend gemacht hatten:

Mit Schreiben vom 16. November 2021 hat uns der Hessische Innenminister Peter Beuth mitgeteilt, dass er an seinem bereits erklärten Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Besoldungsansprüchen weiterhin festhält. Insofern halten wir auch die Geltendmachung von Besoldungsansprüchen für das Jahr 2021 für entbehrlich.

2.)

Landesbeamtinnen und -beamte sowie Landesversorgungsempfängerinnen und -empfänger, die bislang noch keine Ansprüche geltend gemacht hatten:

Bezugnehmend auf die Rechtsprechung des BVerfG v. 4. Mai 2020 empfehlen wir hier, für das laufende Jahr 2021 Ansprüche geltend zu machen.

3.)

Beamtinnen und -beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund und bei den Kommunen:

Hier empfehlen wir auch für das laufende Jahr 2021 die Geltendmachung der Ansprüche, sofern nicht eine entsprechende Erklärung des Dienstherrn über die fortdauernde Wirkung bereits geltend gemachter Ansprüche bzw. über den Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Ansprüchen abgegeben wurde.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es für die Bundesbeamten auch eine Erklärung des Verzichts auf Einrede der zeitnahen Geltendmachung. Wir bitten dies im eigenen Bereich nochmals zu überprüfen.

4.)

Kinderreiche Beamtinnen und Beamte:

Hier empfehlen wir auch für das Haushaltsjahr 2021 die Geltendmachung der Ansprüche.

5.)

Beamtinnen und Beamte auf Probe:

Hier empfehlen wir auch für das Haushaltsjahr 2021 die Geltendmachung der Ansprüche.

Als Hilfestellung stellen wir unseren Mitgliedsgewerkschaften entsprechende Musterschreiben sowie das Schreiben von Staatsminister Beuth zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Geltendmachung der Ansprüche spätestens bis zum 31.12.2021 erfolgt sein muss.

Es ist sinnvoll, sich den Eingang bestätigen zu lassen oder aber einen Nachweis über den rechtzeitigen Eingang z. B. durch Faxbestätigung führen zu können.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das obenstehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Landeshauptvorstand tagte noch einmal in Präsenzform



Die Corona-Inzidenzen steigen rasant – gut möglich, dass die noch kommenden Sitzungen des laufenden Jahres wieder in digitaler Form stattfinden werden. Für die Sitzung der Landeshauptversammlung hatte der dbb Hessen vorsichtigerweise mit dem Saalbau im Gallusviertel einen großzügig bemessenen Austragungsort gebucht, um einen coronakonformen Ablauf gewährleisten zu können.

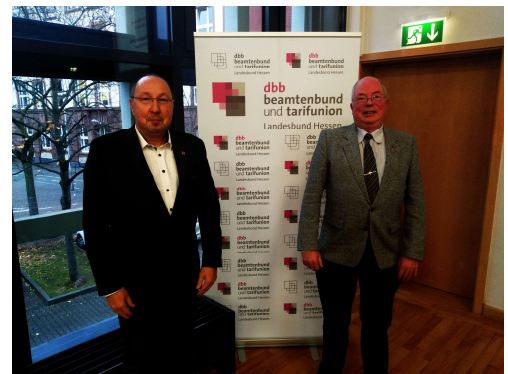
Ehe sich das Gremium dem Tagesgeschäft widmete, verabschiedete der Landesvorsitzende Heini Schmitt zwei verdiente und langjährige Mitglieder des Landeshauptvorstands, **Werner Schaaf (BDF) und Harry Euler (GdS) sowie den langjährigen**

Vorsitzenden des BDF Hessen, Dr. Gero Hütte von Essen.

Zu den großen Themen des Tages gehörte auch die Nachlese der Personalratswahlen im vergangenen Mai. Es wurde vor allem eingehend erörtert, wie eine Wahl unter Pandemiebedingungen erfolgreich gestaltet werden kann. Weite Teile der Beschäftigten waren im Homeoffice und eben nicht auf der Dienststelle, so dass sich die Mobilisierung schwieriger gestaltete. Für den dbb Hessen bedeutet das, dass die Gewerkschaften künftig unbedingt in die Lage versetzt werden müssen, digital mit den Beschäftigten kommunizieren zu können.

Als weiteres Betätigungsfeld identifizierten die Teilnehmer die mangelnde Bereitschaft, zu kandidieren. Es wurde kritisch hinterfragt, ob neben weiter gestiegener Arbeitsbelastung ein Vorgesetztenumfeld, das dem Thema Mitbestimmung weniger offen gegenübersteht, eine Ursache sein kann.

In einem weiteren Punkt zog Heini Schmitt Bilanz, der abgeschlossenen Tarifrunde. Das erzielte Ergebnis könne sich durchaus sehen lassen, konstatierte Schmitt. Nur bedingt zufrieden zeigte er sich mit der Mobilisierung der Beschäftigten, wenn es um die Teilnahme an Mahnwachen, Aktionen oder dem großen Warnstreik in Wiesbaden am 13. Oktober ging. Erfreulich war hingegen, dass Unterstützung aus den Nachbarländern Thüringen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und auch aus Brandenburg kam. Wer diesmal keine Zeit hatte oder kurzfristig absagen musste, kann sich ja schon einmal eine Notiz im Kalender machen. Die nächste Einkommensrunde in Hessen wird aller Voraussicht nach im Februar/März 2024 stattfinden.



Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorsorgewerk

günstig • fair • nah